

Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt, ggf. mit den erforderlichen Nachweisen sowie **persönlich unterschrieben** an den VEW.

Versorgungsverband Eilenburg - Wurzen
Am Alten Celluloidwerk 12
04838 Eilenburg

Telefon: 03423/ 68 55 0
Telefax: 03423/ 68 55 19
E-Mail: zentrale@v-e-w.de

Antrag Hausanschluss

Für das Grundstück

Straße / Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Gemarkung, Flur: _____

Flurstücksnummer: _____

wird die kostenpflichtige

a) Herstellung b) Änderung c) Stilllegung d) Trennung

eines Trinkwasseranschlusses gemäß der aktuell gültigen Wasserversorgungssatzung des Versorgungsverbandes Eilenburg-Wurzen beantragt. (vergl. § 14 der WVS)

Antragsteller

falls mehrere, bitte angeben!

Grundstückseigentümer

*nur ausfüllen, wenn vom Antragsteller abweichend!
falls mehrere, bitte alle angeben!*

Name, Vorname: _____

ggf. Firma: _____

ggf. vertreten durch: _____

Vollmacht beifügen

Straße / Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Über den Anschluss soll versorgt werden bzw. wird derzeit versorgt

- Wohngrundstück mit _____ Wohneinheiten
- Gewerbegrundstück mit _____ Gewerbeeinheiten und folgendem Gewerbe: _____
- sonstiges Grundstück mit folgender Nutzung: _____

Trinkwasserbedarf

Spitzendurchfluss in l/s (gemäß DIN 1988-300): _____

- Planungsangaben des Architekten gemäß folgender Tabelle:

Art der Entnahmestellen	Bedarf (l/s)	Anzahl
Spülkasten DN 15	0,13	
Druckspüler DN 15, 20, 25	0,7 – 1,0	
Mischbatterien DN 15, 20	0,15 – 0,07	
Auslaufventile DN 15, 20, 25	0,3 – 1,0	
Geschirrspüler DN 15	0,15	
Waschmaschine DN 15	0,25	
Feuerlöschbedarf, Sprinkler		
Gartenanschluss		
Reserve/Zusatzwasserbedarf		

Vorhandener Anschluss / vorhandene Anschlussstücke

Zähler vorhanden: ja nein wenn ja, Zählernummer: _____

Änderung geplant: ja nein

wenn ja, was soll geändert werden: Zähleranlage Anschlussleitung

wenn ja, welche Änderungen sollen erfolgen: _____

Veranlassung zur Außerbetriebnahme (nur für c / d)

Grundstück ist unbewohnt seit / ab: _____

sonstige Gründe: _____

Anschlussdimensionierung (Eintragung erfolgt durch den VEW)

Länge der Anschlussleitung: _____ m

erforderliche Anschlussleitung: _____

erforderliche Messeinrichtung gemäß DVGW W 406: Q3= _____

Datum, Ort

Mitarbeiter VEW

Hausinstallation (nur für a / b)

Ich verpflichte mich, die gesamte Wasseranlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der gültigen Wasserversorgungssatzung durch ein vom VEW zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertragsinstallationsunternehmen
(Name, Adresse, Stempel)

Planer, Architekt

Kostenersatz

Soweit der Antragsteller nicht Eigentümer, Erbbauberechtigter, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigter, sonstig dinglich Berechtigten oder Rechtsträger ist und der Antragssteller statt des zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Grundbuch eingetragenen Eigentümers, Wohnungseigentümers, Wohnungserbbauberechtigten, sonstig dinglich Berechtigten oder Rechtsträgers für die Kosten einsteht: Hiermit erkenne ich mit schuldbegründeter Wirkung an, dem Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen die Kosten der aufgrund des vorstehenden Antrages notwendigen Maßnahmen zu schulden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Dem Antrag für die Herstellung eines Trinkwasseranschlusses (a) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- amtlicher Lageplan 1:500
- Grundriss mit gewünschter Leitungsführung
- Eigentumsnachweis als Grundbuchauszug bzw. Aufassungsvormerkung

Auszug aus der Wasserversorgungssatzung

§ 14 Aufwendungsersatz

(1) Den Aufwand für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung des Hausanschlusses, weiterer, vorläufiger oder vorübergehender Hausanschlüsse hat der Anschlussnehmer zu tragen, soweit die Maßnahmen vom Anschlussnehmer zu vertreten sind. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Aufwendungsersatz wird auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwendungen ermittelt. Zu den Kosten nach Absatz 1 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(4) Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(5) Auswechslungen sind ausschließlich Leitungserneuerungen gleicher Dimension auf gleicher Trasse und werden vom Verband getragen.

Die vollständige Wasserversorgungssatzung ist in unserer Servicestelle in Eilenburg, Am Alten Celluloidwerk 12 und auf unserer Homepage unter www.v-e-w.de einsehbar.